

AUCH WENN DIE VERLOCKUNG GROß IST – MOTOR AUS, KRATZER RAUS

Denn das Auto im Stand laufen zu lassen schadet Auto und Umwelt. Zudem ist es gesetzlich verboten und kann teuer werden.

Aber von vorne.



Es ist kalt, die Zeit drängt und sowieso nervt an einem kalten, dunklen Wintermorgen alles und jeder. Und dann müssen auch noch die Scheiben freigekratzt werden...

Also Motor an, Gebläse auf volle Leistung und gefühlt geht dann alles viel schneller. Die Betonung liegt hier auf 'geföhlt'. Denn tatsächlich

hat sich in der Zeit, die wir brauchen um zu kratzen, quasi nichts getan. Tests des ADAC belegen, dass sich das Fahrzeug durch das Laufenlassen des Verbrennermotors im Stand so gut wie nicht erwärmt. Bei einer Außentemperatur von -10°C hat das Motoröl nach vier Minuten gerade einmal eine Temperatur von -7°C erreicht. Im Wageninneren erzeugt die Heizung mit ca. 13°C gerade mal ein laues Lüftchen. Dafür haben wir in der Zeit völlig unnötig ca. 0,1 Liter Sprit verbrannt. Eine miese Bilanz....

Diese wird noch verschlechtert wenn man bedenkt, dass Warmlaufphasen für Verbrennermotoren besonders schädlich sind. Und die sind beim stehenden Auto im Leerlauf besonders lang. Solange das Motoröl seine Betriebstemperatur nicht erreicht hat, ist der Verschleiß am Auto durch mehr Reibung der beweglichen Teile im Motor erhöht. Nimmt der Verschleiß zu, reduziert sich die Lebensdauer.

Wer dennoch mit dem Warmlauf-Gedanken liebäugelt, dem sei nochmal ins Gedächtnis gerufen, dass selbstverständlich jeder Betrieb eines Verbrennermotors unmittelbar CO_2 ausstößt und somit völlig unnötig zur Erderwärmung beiträgt. Und neben all den nach wie vor unvermeidbaren Treibhausgasemissionen sollten wir unnötigen Ausstoß wirklich alle vermeiden!

Die letzten Zweifel soll ein Blick auf den Bußgeldkatalog ausräumen. Laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), § 30 Umweltschutz, Sonn- und Feiertagsfahrverbot gilt: „Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen“. Stolze 80€ werden fällig, wird gegen dieses explizite Verbot verstoßen. Geradezu erschwinglich scheint dieser Betrag jedoch, wenn man ihn mit Verstößen gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) vergleicht. Der Unterschied liegt am „Ort des Geschehens“. Parkt mein Auto am Straßenrand, greift die StVO, steht es auf meinem Privatgrund, greift das LImSchG. Und bei Verstoß gegen eben jenes werden 250€ fällig.



Und es geht ja auch anders.

Gegen vereiste Scheiben helfen Abdeckfolien, gegen Beschlagen der Scheiben von innen helfen Trockentücher. Auch Enteisungssprays sind beliebt, enthalten jedoch umweltschädliche Substanzen und sollten nur sehr sparsam verwendet werden.

Oftmals werden auch Standheizungen empfohlen. Mit deren Betrieb begeht man weder eine Ordnungswidrigkeit, noch nimmt der Motor Schaden (im Gegenteil, für ihn ist die Vorwärmphase sogar gut). Doch auch Standheizungen benötigen Kraftstoff, wieder werden Treibhausgase emittiert. Auch viele E-Autos sind heutzutage mit solchen, oftmals bequem vom Handy aus steuerbaren, Features ausgestattet. Aber auch hier wird Energie verbraucht. Zwar wird in der Tat nicht direkt am Auto CO₂ ausgestoßen, doch je nach Strommix, mit dem ich geladen habe, entsteht das CO₂ woanders. Und selbst wenn der Strom eigens erzeugt vom Dach kommt: bitte immer an den Rebound Effekt denken. Dieser besagt, dass Einsparpotential durch intensivere Nutzung nicht verwirklicht wird. Dieses Verhalten steht seit Jahrzehnten Klimaschutz und Ressourcenschonung massiv im Weg.

Daher gilt, dem Auto, der Umwelt und dem Geldbeutel zu liebe – **Motor aus, Kratzer raus!**

Und weil niemand beim Kratzen kalte Finger bekommen soll, haben wir als Gemeindeverwaltung eine kleine Weihnachtsüberraschung für Sie:



Wir verlosen 10x einen Eiskratzer mit kuschelig warmem Handschuh (s. Beispielbild)!

Einfach eine Mail mit dem Betreff: „Eiskratzer“ an n.bathke@rudersberg.de senden und Daumen drücken. Einsendeschluss ist der 06.01.2024.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, wünschen fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins kommende Jahr!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.adac.de>

<https://um.baden-wuerttemberg.de>

Stabstelle Klimamanagement Gemeinde Rudersberg, Nadine Bathke, Tel. 07183/3005-73, n.bathke@rudersberg.de